



Unsere Tipps für den Winter

- ❄ Beschaffen Sie sich rechtzeitig Schneeschieber und Straßenbesen.
- ❄ Decken Sie sich bitte frühzeitig mit abstumpfen- den Streumitteln ein.
- ❄ Helfen Sie Menschen, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind und Älteren. Für diese Menschen ist ein schnee- und eisfreier Gehweg besonders wichtig, um den Alltag zu meistern.
- ❄ Auch Nachbarn freuen sich über Hilfe beim Schneeräumen.
- ❄ Bitte tragen Sie bei Eis und Schnee Schuhwerk mit rutschfesten Sohlen.
- ❄ Eine den Witterungsbedingungen angepasste Fahrweise bringt Sie sicher an Ihr Ziel.

Unser Service für Sie

Haben Sie noch Fragen zum Winterdienst?

Dann wenden Sie sich einfach an das EWF-Bürgerbüro. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren Sie gerne und stehen Ihnen zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

EWF – Bürgerbüro
Ackerstraße 24
67227 Frankenthal (Pfalz)

Tel. 06233 / 89-777
Fax 06233 / 89-538

E-Mail: ewf-service@frankenthal.de

Servicezeiten

Montag bis Donnerstag
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag
8:00 Uhr bis 13:00 Uhr



Winterdienst in Frankenthal (Pfalz)

Wer macht was?



Schneeflocken fallen bei uns in Frankenthal eher selten. Wenn es doch einmal schneit und die Verkehrsflächen gefrieren, sollten die für das Räumen und Streuen verantwortlichen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer und die Einsatzkräfte des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (EWF) Hand in Hand arbeiten.

Ab Anfang November stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EWF's bereit und rücken bei Schnee und Eisglätte unverzüglich aus.

Oberste Priorität beim städtischen Winterdienst des EWF haben:

Hauptverkehrsstraßen und Kreuzungen
Brücken und Unterführungen
Straßen mit öffentlichem Nahverkehr
Fußgängerüberwege
verkehrswichtige Radwege
verkehrsberuhigte Bereiche
die Fußgängerzone

Wir alle nutzen Straßen, Rad- und Gehwege. Unsere Wünsche und Ansprüche an den Winterdienst sind sehr unterschiedlich. Der EWF versucht trotzdem, Vielen gerecht zu werden. Für den städtischen Winterdienst stehen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und die Kosten im Vordergrund.



Die Einsatzkräfte wünschen sich von allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern ein „winterfestes“ Verhalten, erhöhte Aufmerksamkeit und Verständnis, dass im Winter nicht alle Straßen und Wege so komfortabel wie im Sommer zu passieren sind.

Wer muss räumen und streuen?

Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke sind für das Räumen und Streuen für die vor dem Grundstück gelegenen Flächen zuständig und verantwortlich.

Was muss geräumt und gestreut werden?

Geräumt werden müssen an das Grundstück angrenzende Geh- und Radwege bis zu einer Breite von mindestens 1,50 m. Ist in der Straße kein Gehweg vorhanden, muss ein ausreichend breiter Streifen für Fußgänger am Rand der Straße gesichert werden. Die Straßenrinne und die Gullys müssen von Schnee und Eis freigehalten werden.



Wann muss geräumt und gestreut werden?

Geräumt werden muss direkt nach Ende des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte.

Von Montag bis Samstag muss bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut werden.

Bei länger anhaltendem Schneefall muss bis 21.00 Uhr in angemessenen Zeitabständen geräumt und gestreut werden.

Wie muss geräumt und gestreut werden?

Für das Aufschieben des Schnees sollte nur der Gehwegrand bzw. der Vorgarten des jeweiligen Grundstücks benutzt werden.

Auch bei Eis und Schnee müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EWF's den Abfall abfahren.

Bitte halten Sie deshalb die Stellflächen und Wege zu den Mülltonnen schnee- und eisfrei.

Womit darf gestreut werden?

Als Streumittel sollten vor allem Sand, Splitt, Granulat und ähnliche abstumpfende Materialien verwendet werden.

Woher bekomme ich das Streugut?

Streugut gibt es in jedem Baustoffhandel bzw. Baumarkt.

